



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

An den
Kreisausschuss des
Wetteraukreises
Europaplatz

61169 Friedberg

Unser Zeichen:	Az. I -14 - 06c06.02
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	04. Februar 2021
Ihr Ansprechpartner:	Stephan Biehl
Zimmernummer:	0.04
Telefon/ Fax:	06151 - 12 5313/5285
E-Mail:	stephan.biehl@rpda.hessen.de
Datum:	05. Februar 2021

**Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden
hier: Antrag auf staatliche Finanzhilfen aufgrund des Unwetterereignisses
am 29. Januar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren fristgerecht eingegangenen Antrag vom 04. Februar 2021 auf staatliche Finanzhilfen bei Elementarschäden habe ich geprüft.

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport leite ich aufgrund des Unwetterereignisses vom 29. Januar 2021 eine Finanzhilfefaktion nach den Elementarschäden-Richtlinien vom 17. Juni 2019 (in der Fassung vom 10. Dezember 2019, StAnz. 1-2/2020 S. 2) für das Gebiet folgender Städte und Gemeinden ein: Altstadt, Büdingen, Gedern, Glauburg, Hirzenhain, Kefenrod, Nidda, Ortenberg und Ranstadt. Nach derzeitigem Sachstand gehe ich davon aus, dass durch das Unwetterereignis am 29. Januar 2021 auf überörtlicher Ebene schwere Schäden bei einem größeren Personenkreis entstanden sind.

Zum weiteren Verfahren gebe ich Ihnen noch folgende Hinweise:

Nächste Schritte: Bildung einer Schadenskommission und amtliche Bekanntgabe der Einleitung einer Finanzhilfefaktion

Gemäß Nr. 6.2 der Elementarschäden-Richtlinien ist von Ihnen zunächst eine Schadenskommission zu bilden, deren Vorsitz von dem Landrat des Wetteraukreises oder einer von ihm beauftragten Person wahrgenommen wird. Der Vorsitzende beruft wei-

tere Mitglieder der Schadenskommission, wie geeignete Sachverständige, Vertreterinnen oder Vertreter der betroffenen Gemeinden und eine Vertreterin oder einen Vertreter des Regierungspräsidiums. Hinsichtlich der Vertreterin / des Vertreters des Regierungspräsidiums in der Schadenskommission bitte ich Sie, sich mit meinem Dezernat öffentliche Sicherheit und Ordnung (Herr Rech, Tel.: 06151/126100) in Verbindung zu setzen. Die Schadenskommission hat die Aufgabe der konkreten Feststellung der Schadenshöhe, der Ursächlichkeit aufgrund des Elementarschadensereignisses, des Ausschlusses eines Eigenverschuldens bzw. mangelnder Vorsorge und der Feststellung, dass durch das Schadensereignis bei den Betroffenen eine außergewöhnliche Notlage eingetreten ist. Ergänzende Hinweise zur Arbeit der Schadenskommission habe ich diesem Schreiben beigelegt.

Bitte stellen Sie sicher, dass eine amtliche Bekanntmachung der Einleitung der Finanzhilfefaktion durch die betroffenen Städte und Gemeinden erfolgt. Ein Mustertext für diese Bekanntmachung liegt ebenfalls an. Ich bitte sodann um Rückmeldung, auf welche Art und zu welchem Zeitpunkt genau die amtliche Bekanntmachung jeweils erfolgte. Die durch die Bekanntmachung ausgelöste Antragsfrist der Geschädigten nach Nr. 6.1 der Elementarschäden-Richtlinien ist eine Ausschlussfrist und sowohl von der Schadenkommission wie auch von meiner Behörde zu beachten.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind Privatgeschädigte, Vereine, landwirtschaftliche, gärtnerische und gewerbliche Betriebe. Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts erhalten keine Finanzhilfe nach den Elementarschäden-Richtlinien. Das Gleiche gilt für Wirtschaftsunternehmen, deren Kapital sich ausschließlich oder überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand befindet. Anträge können bis einen Monat nach Bekanntgabe der Einleitung einer Finanzhilfefaktion gestellt werden. Innerhalb der Frist sind vollständig ausgefüllte Anträge vorzulegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Dabei sind - je nach Personenkreis - die Antragsformulare Muster A bis C zu den Elementarschäden-Richtlinien zu verwenden. Die Anträge sind beim Kreisausschuss des Wetteraukreises einzureichen und dürfen lediglich Schäden beinhalten, die durch das Unwetterereignis am 29. Januar 2021 entstanden sind. Eine außergewöhnliche Notlage erfordert einen Schaden von erheblichem Umfang. Deshalb können Schäden, die den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen, im Allgemeinen nicht berücksichtigt werden. Bitte stellen Sie sicher, dass die betroffenen Städte und Gemeinden über eine ausreichende Anzahl von Antragsformularen verfügen.

Weiterleitung der von der Schadenskommission bearbeiteten Anträge, Bewilligung, Ablehnung, Auszahlung

Die von der Schadenskommission mit einer Empfehlung versehenen Anträge bitte ich mir gesammelt vorzulegen. Nach Ablauf der Antragsfrist soll die Bearbeitung durch

die Schadenskommission nach Nr. 6.3 unverzüglich, möglichst einen Monat nach Ablauf der Antragsfrist erfolgen.

Meine Behörde wird nach Prüfung der vorgelegten Einzelanträge die notwendigen Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheide ebenso möglichst innerhalb eines Monats erteilen. Nach Ziffer 4.6 der Elementarschäden-Richtlinien sollen sich der Landkreis und die Gemeinden gemeinsam grundsätzlich mit einer Interessenquote bis zu 30 vom Hundert an der staatlichen Beihilfe beteiligen.

Vorbehalte

Die Abwicklung der Finanzhilfeaktion steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Daher meine Bitte zur Abgabe gesammelter Anträge, damit hier ein zeitnaher Überblick über den durch das Elementarereignis eingetretenen Gesamtschaden möglich ist. Meine Entscheidung basiert im Übrigen auf der von Ihnen abgegebenen Schadensmeldung. Sollte sich im späteren Verlauf des Verfahrens herausstellen, dass die Voraussetzungen nach den Elementarschäden-Richtlinien entgegen meiner heutigen Annahme nicht vorliegen, werde ich die Finanzhilfeaktion abbrechen. Darauf ist bei der Information der betroffenen Kommunen und der amtlichen Bekanntgabe ausdrücklich hinzuweisen.

Zur Ihrer Information und Verfahrenserleichterung füge ich meinem Schreiben die Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden, eine Erläuterung zur Arbeit der Schadenskommission, ein Mustertext für die amtliche Bekanntmachung sowie die verbindlich zu verwendenden Antragsformulare Muster A, B und C bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift
Lindscheid
Regierungspräsidentin

Anlagen:

Bereits per E-Mail übermittelt